



Antrag AN 126/2026/24-29
Status: öffentlich
Datum: 25.08.2026

Einreicher: Fraktion DIE LINKE Hoppegarten

Betreff: Antrag Sportstätten Betriebskosten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	08.07.2026	Entscheidung	Ö
Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe	24.08.2026	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	27.08.2026	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft	02.09.2026	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	07.09.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gemeinde Hoppegarten bestreitet die maßgeblichen Betriebskosten (Gas, Wasser, Heizung) aller Vereine, die kommunale Sportstätten nutzen, vollumfänglich. Diese Regelung gilt rückwirkend auch für die Jahre ab 2024.

Sachverhalt:

Aufgrund der misslichen Haushaltssituation der Gemeinde aber auch aufgrund der geopolitischen Entwicklung und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die kommunale Wirtschaft hatten die Vereine mit außerordentlichen Herausforderungen zu kämpfen. Eine Förderung, sowie eine verlässliche Planung oder auch die Akquise von Fördermitteln waren nicht möglich. Aufgrund einer fehlenden bzw. in einigen Bereichen aktualisierten Ortentwicklungskonzeption ist es für die Vereine auch in diesem und voraussichtlich im nächsten Jahr unzumutbar, die anfallenden Betriebskosten für Gas, Wasser und Heizung aus eigenen Mitteln aufzubringen. Die gemeindliche Verantwortung ist durch die Kostenbegleichung abzubilden. Die Vereine sind daraus in diesem Punkt entlastet und mögliche entstandene Nachteile können in Ansätzen ausgeglichen werden.

Anlagen:

Originalantrag der Fraktion